



Fünfundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 81
Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 15. Dezember 2020

[*aufgrund des Berichts des Sechsten Ausschusses (A/75/427, Ziff. 7)*]

75/136. Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Die Generalversammlung,

nach Prüfung des Kapitels IV des Berichts der Völkerrechtskommission über ihre einundsiebzigste Tagung¹, das den Entwurf von Artikeln über die Verhütung und Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit enthält,

Kenntnis davon nehmend, dass die Kommission beschloss, der Generalversammlung den Entwurf von Artikeln über die Verhütung und Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Behandlung zu empfehlen, und sich dafür aussprach, dass die Versammlung oder eine internationale Bevollmächtigtenkonferenz ein Übereinkommen auf der Grundlage des Entwurfs der Artikel² ausarbeitet,

betonend, wie wichtig auch künftig die Kodifizierung und fortschreitende Entwicklung des Völkerrechts ist, wie in Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a der Charta der Vereinten Nationen vorgesehen,

in Anerkennung der Notwendigkeit, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die zu den schwersten Verbrechen gehören, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren, zu verhüten und zu bestrafen,

unter Hinweis auf ihre Resolution [74/187](#) vom 18. Dezember 2019, mit der sie von dem in Kapitel IV des Berichts der Völkerrechtskommission über ihre einundsiebzigste Tagung enthaltenen Entwurf von Artikeln über die Verhütung und Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit Kenntnis nahm,

¹ *Official Records of the General Assembly, Seventy-fourth Session, Supplement No. 10 (A/74/10).*

² *Ebd.*, Ziff. 42.



1. *dankt* der Völkerrechtskommission für den fortlaufenden Beitrag, den sie zur Kodifizierung und fortschreitenden Entwicklung des Völkerrechts leistet;
2. *nimmt Kenntnis* von dem von der Kommission vorgelegten Entwurf von Artikeln über die Verhütung und Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit³;
3. *beschließt*, den Punkt „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsiebzigsten Tagung aufzunehmen und die in Ziffer 42 des Berichts über ihre einundsiebzigste Tagung enthaltene Empfehlung der Kommission weiter zu prüfen.

*45. Plenarsitzung
15. Dezember 2020*

³ Ebd., Kap. IV, Abschn. E.